Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltig Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 273. Freitag, den 21. November 1890.

Tagesschau.

Die Vermählung der Prinzessin Victoria von **Preußen** mit dem Prinzen Adolph von Schaumburg-Lippe hat am Mittwoch Nachmittag 5 Uhr im Berliner Schlosse stattgefunden. Es fand große Gallaauffahrt der Fürstlichkeiten und geladenen Gäste statt, und ein zahlreiches Publikum war deshalb in der Umgegend des Schlosses erschienen, aber bei dem herrschenden dichten Nebel war fast nichts zu erkennen. Eine Ausnahme machte nur der sechsspännige Brautwagen, in welchem die Kaiserin Friedrich mit ihrer Tochter unter einer Escorte von Gardedragonern mit gezogenem Säbel in das Schloß fuhr. Um 4 Uhr Nachmittags hatte im Palais der Kaiserin Friedrich in Gegenwart der nächsten Angehörigen die Civiltrauung des hohen Paares durch den Hausminister von Wedell-Piesdorf stattgefunden, und darauf fuhr die Braut im reichen, bräutlichen Schmuck unter Voranritt von Spitzreitern und begleitet von Fackelträgern in das Schloß. Die Volksmenge begrüßte die Prinzessin und ihre Mutter mit lebhaften Hochrufen. Im Schlosse empfing der Kaiser seine Schwester, worauf derselben die Prinzessinnen-Krone auf das Haupt gesetzt wurde. In glänzendem Zuge bewegten sich alsdann die fürstlichen Herrschaften mit ihrem Gefolge zur Schloßcappelle, in welcher die geladenen Gäste bereits anwesend waren, und hier fand die Trauung durch den Schloßpfarrer Dryander in üblicher Weise statt. Beim Wechsel der Ringe gab eine im Lustgarten aufgestellte Batterie Salutschüsse ab. Die Hochzeitsfeier war wohl eine der glänzendsten, die je in der Berliner Schloßcapelle stattgefunden haben, es war eine außerordentliche Pracht entwickelt und der Glanz der Toiletten repräsentirte zweifellos einen Werth von Hunderttausenden. Die Berliner Industrie kann diesen Tag roth im Kalender anstreichen. Nach der Gratulation des jungen Ehepaares fand im Weißen Saale und den angrenzenden Räumen, die im blendendsten electrischen Lichte strahlten, das Hochzeitsmahl statt, bei welchem der Kaiser mit kurzen Worten auf das Wohl des jungen Paares trank. Nachdem sich die hohen Herrschaften dann noch längere Zeit mit den Gästen unterhalten, fuhren der Prinz und die Prinzessin im Galawagen und unter Ehrenescorte zum Potsdamer Bahnhof, und von dort nach Potsdam, wo dieselben zunächst im dortigen Schlosse Wohnung nehmen. Der Empfang in Potsdam war ein sehr herzlicher, die dem Schlosse gegenüberliegenden Hügel waren bengalisch beleuchtet. Am Freitag wird im Potsdamer Stadtschlosse der Geburtstag der Kaiserin Friedrich begangen, den die schwergeprüfte Frau in diesem Jahre zum ersten Male wieder in froherer Stimmung begeht. Mögen die dunklen Schatten der Vergangenheit für immer verschwunden sein.

Nach der „Nat.-Lib. Corresp." soll dem Landtage eine **Forderung** von 21 Millionen für den Berliner Dombau zugehen.

Dem Bundesrathe sind Vorschläge zu einer Verordnung zugegangen, welche die **Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht der Wäscherinnen**, Schneiderinnen, Näherinnen, die von Haus zu Haus arbeiten, festsetzt, sowie über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht Bestimmuug trifft.

Eine **Ermahnung zur Heilighaltung des Eides** erläßt der Fürstbischof Dr. Kopp in Breslau. Es heißt in dem beherzigungswerthen Schriftstück: „Mit tiefstem Schmerze habe ich aus den Mittheilungen der staatlichen Behörden ersehen müssen, daß in den Schwurgerichtsbezirken Oppeln und Ratibor seit längerer Zeit eine auf gegenseitige Eideshilfe gegründete und geradezu bandenmäßig organisirte Gesellschaft besteht, welche darauf abzielt, mit dem verbrecherischen Mittel des Meineides bei eingeleiteten Untersuchungen — namentlich durch den Alibi-Beweis — oder bei schwebenden Prozessen Wahrheit und Recht zu untergraben und die Rechtsordnung und Rechtssicherheit auf das Aeußerste zu gefährden. Es wird deshalb nothwendig sein, die Heilighaltung des Eides in den Gläubigen wieder zu beleben, zu wecken, und beauftrage ich deshalb den hochwürdigen Pfarrklerus, aus diesen traurigen Vorkommnissen einen neuen Anlaß zu wiederholten und nachdrücklichen Belehrungen und Mahnungen über den entsetzlichen Frevel des Meineides in Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht und allen sonst sich darbietenden Gelegenheiten zu entnehmen."

Die Annahme des bayerischen **Antrages** auf Gestattung der **Einfuhr von Schlachtvieh** aus Oesterreich-Ungarn im Bundesrath ist gesichert, so viel sich heute übersehen läßt. Amtlich für den Antrag sprechen außer Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Hamburg, Lübeck, Bremen und einige Kleinstaaten werden voraussichtlich dafür stimmen, so daß an der Annahme nicht zu zweifeln ist, wenn nicht besonders wichtige Gründe dagegen vorgeführt werden.

Die Geldknappheit und in Folge dessen das **Sinken des Courses** der Werthpapiere dauert an der Berliner Börse unverändert fort. Die dreiprocentige Reichsanleihe war am Mittwoch schon auf 85,30 gefallen. Um Baarmittel zu erlangen, wurden viele Papiere sehr billig losgeschlagen. Von dem Jahreswechsel ist eine Aenderung kaum zu erwarten. Die in diesen Tagen erlittenen Verluste gehen in die Tausende.

Der preußische Cultusminister hat den Magistraten der Städte über 10000 Einwohner empfohlen, die **Volksschullehrergehälter angemessen** zu regeln, sowie das Mindestgehalt durch regelmäßig fortschreitende Alterszulagen zu erhöhen. In manchen Städten kann in dieser Richtung noch viel geschehen.

Die **preußische Regierung** hat auf einen Beschluß des Herrenhauses wegen der großen Zahl der jüdischen Schüler in einzelnen höheren Lehranstalten folgende Antwort gegeben: „Die Stärke des jüdischen Schülerelementes in den höheren Lehranstalten wird in den diesseitigen statistischen Erhebungen fortgesetzt beobachtet und bildet auch in den Verwaltungsberichten der Provinzialbehörden einen Gegenstand der Besprechung. Specielle Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher nicht für angezeigt gehalten."

In Berlin geht das Gerücht, Graf **Waldersee**, der Chef des Generalstabes, werde demissioniren.

Zu der **neuen Gewerbesteuervorlage** in Preußen schreibt die freisinnige „Vossische Zeitung": „Müssen wir uns eine eingehendere Prüfung der umfangreichen Vorlage auch vorbehalten, so dürfen wir doch heute den Gesammteindruck dahin zusammenfassen, daß der Entwurf die geeignete Grundlage für eine Verständigung zwischen Volksvertretung und Regierung bildet und einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet."

Ausland.

Frankreich. Der in Paris zum Besuche anwesende russische General **Seliverskon** ist in seinem Zimmer im Hotel de Bade mit einer Kugel im Kopfe schwerverwundet aufgefunden. Die Kugel ist entfernt, der General seinen Verletzungen indessen erlegen. Man nimmt einen Mord an, nihilistischen Racheakt. Nach anderer Ansicht liegt ein galantes Abenteuer vor und endlich wird noch der finnländische Kammerdiener des Generals für verdächtig gehalten. Den Zeitungen ist es sehr peinlich, daß so etwas in Paris passiren konnte.

Großbritannien. **Parnell**, der Führer der Irländer, ist in einem in London stattgehabten Ehebruchs-Prozesse dermaßen compromittirt, daß alle Welt sich von ihm lossagt. Nur die verbissenen Irländer halten ihn fest. Die Gladstone'schen Zeitungen, welche bisher mit Parnell durch Dick und Dünn gingen, verlangen seinen Rücktritt. Der dickfellige Parnell achtet aber nicht darauf. Ob er im Parlament noch eine besondere Rolle wird spielen können, ist unter diesen Umständen indessen höchst zweifelhaft.

Italien. Eine **politische Rede**, welche der Ministerpräsident **Crispi** auf dem ihm in Turin gegebenen Bankett hielt und die im Allgemeinen den bekannten früheren Auslassungen des leitenden italienischen Staatsmannes entspricht, wurde mit großem Beifall aufgenommen und hat auch in der Presse eine lebhafte Zustimmung gefunden. Crispi hat sich von Turin nach Monza begeben, wo er vom Könige Humbert empfangen ist, und kehrt nun nach Rom zurück. Ein entschiedener Wahlsieg der Regierung gilt allgemein als sicher, die Hoffnungen, welche sich Franzosen und Franzosenfreunde auf den Sturz Crispi's gemacht haben, werden in keiner Weise sich erfüllen.

Oesterreich-Ungarn. Der **ungarische** Handelsminister ist nach Wien gereist, um mit seinem österreichischen Collegen bezüglich des deutschen **Handelsvertrages** Rücksprache zu nehmen. Im ungarischen Reichstage wurde über Kirchenfragen verhandelt. Die Regierung erhielt die volle Billigung ihres Standpunktes. Im Prager Landtage dauern die Ausgleichsverhandlungen immer noch fort. Die Theilnahme daran ist aber mittlerweile sehr gering geworden. — Ein **blutiger Kampf** hat zwischen Gendarmen und wallachischen Bauern in dem Dorfe Földra stattgefunden. Sechs Aufrührer sind getödtet, zehn verwundet. Die Bauern wollten von dem ihnen durch den Bischof gesandten neuen Pfarrer nichts wissen. Sie stürmten die Kirche, so daß die Beamten von der Waffe Gebrauch machen mußten.

Amerika. Die Sioux-Indianer in Nord-Dakota drohen sich zu erheben und die Weißen zu ermorden. Sie verschaffen sich Munition und erklären, ein Messias werde sie gegen die Weißen führen. Die Militärbehörden fürchten, es werde ein neuer blutiger Indianerkrieg ausbrechen. Bundestruppen erhielten Marschbefehl nach dem Norden. — Die Agitation gegen das neue Zollgesetz wächst im ganzen Lande. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es damit über Nacht ein Ende nimmt.

Der Prozeß gegen den früheren Landesdirector Dr. Wehr und Genossen vor der Strafkammer zu Danzig.

(Originalbericht der „Thorner Zeitung.")

Danzig, den 19. November 1890.

III. Verhandlungstag.

B. C. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß ihm in Bezug auf den vorliegenden Prozeß ein anonymer Brief zugegangen sei, welchen er der Staatsanwaltschaft zur Kenntniß über-

Heiße Gluthen.

Erzählung von **Johanna Berger**.

(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

Hoch oben auf dem Gipfel des Berges ragen eine Anzahl hundertjähriger Eichen ihre reich belaubten Wipfel gen Himmel und in ihrem Schatten liegt friedlich das alte Kloster mit seinem weltberühmten Heiligthum. Aber heute war im Vorhofe desselben ein ungeheures Menschengedränge. Fast Jedermann hatte eine geweihte brennende Wachskerze in der Hand und sang mit glühender Begeisterung das Lob Maria's, der Himmelskönigin. Und es wurden tausenderlei Dinge von ihr erbeten und erfleht: Gesundheit, Reichthum, Ehre und Herzensfrieden, eine gute Ernte, Erlösung armer Seelen aus dem Fegefeuer, Liebesglück und eine schmerzlose Todesstunde. Alles, Alles, was nur das Menschenherz bewegen und bedrängen kann, wurde an diesem heiligen Orte der Mächtigen mit leidenschaftlicher Inbrunst geklagt. Unter Weinen und Schluchzen, unter Fluthen von Thränen beteten die Leute um Erhörung und um Erlösung von ihren vielfachen Gebrechen. Stundenlang lagen Manche mit in Kreuzesform ausgebreiteten Armen platt auf dem Erdboden, während ihre Lippen heiße Gebete murmelten. Andere hatten sich auf die Knie geworfen, rauften ihr Haar und zerschlugen sich die Brust. Keiner achtete der Gefahr, von den immer neu zuströmenden Pilgerschaaren zertreten und zerquetscht zu werden, denn die Begeisterung war so groß, daß es für ein Martyrium galt, am Irdischen Schaden zu leiden, wenn nur die Seele Erlösung fand. Unzählige Kranke und Hilflose, welche allein nicht mehr gehen konnten, wurden zu dem berühmten Gnadenaltar getragen. Wenn sie nur recht beten und bitten konnten, dann waren sie der Hilfe Maria's gewiß. Darum strömte Alles dem Gotteshause zu, und Viele suchten sich mit rücksichtsloser Gewalt durch das dichte Gewühl Bahn zu machen.

Die Klosterkirche auf dem Jasnagora ist im Jahre 1332 von Wladislaw Opolczik in gothischer Art erbaut und unterscheidet sich wesentlich von dem später im Renaissancestil errichteten Kloster. Sie erhebt sich grau und massig wie ein steinerner Hochwald, aber in den edelsten Linien und Formen über die Stadt empor. Wie ein göttliches Wahrzeichen steigt das mächtige Gebäude in die Luft, die hohen Thürme versinnbildlichen den himmelwärtsstrebenden Geist. Reiche Ornamente, phantastische Gestalten und Symbole zieren die Mauern, die Pfeiler und Portale. Riesige, mit werthvollen Glasmalereien versehene Fenster verbreiten ein wunderbar farbiges Licht in den weiten hohen Kirchenräumen, aus denen alles Weltliche verbannt ist. In der mit rothem Seidendamast ausgeschlagenen und mit kostbaren Bildnissen uud Wappenschildern reich verzierten Capelle befindet sich das höchste Kleinod des Klosters, das Bild der schwarzen Madonna. Es ist gewöhnlich mit einem Vorhange von Goldbrocat verdeckt, welchen der Priester während der Messe emporheben darf. Echte Perlen, Saphire, Smaragde, Rubinen und andere edle Steine zieren den Rahmen des Bildes. Das Haupt der Himmelskönigin und das des Jesuskindes auf ihrem Arme ist mit einer goldenen, reich mit Diamanten besetzten Krone geschmückt. Den aus Ebenholz geschnitzten Gnadenaltar umgeben acht massiv silberne Statuen. In verschwenderischer Pracht sind überall die größten Kostbarkeiten, Edelmetalle und merkwürdige Reliquien angebracht, und außerdem ist er noch mit zahllosen, der Jungfrau Maria geweihten Opfergaben behängt. Es sind größtentheils goldene oder silberne Abbildungen menschlicher Körpertheile, unter denen große und kleine Herzen am meisten vertreten sind.

In der Kirche war heute auch nicht annähernd Raum für alle Besucher, darum hatte sich ein großer Theil derselben vor dem Portal gelagert, bis auch an sie die Reihe kam. Starke Weihrauchdüfte erfüllten die schwüle, ascetische Luft, zahllose Kerzenlichter flackerten mit röthlichem Licht an den Wänden und in den Händen der Pilger, die voll gläubiger Hoffnung das hehre Wunderbild als heilige Quelle der Hilfe und Gnade begrüßten. Aller Augen waren der Capelle zugekehrt, und ein Jeder suchte nach Möglichkeit seine Andacht auf den Stufen des Gnadenalters zu verrichten. In der ganzen Kirche pflanzte sich ein dumpfes Gemurmel fort, ein halb unterdrücktes Klagen, Schluchzen und Weinen und dazwischen klang feierlich die monotone Stimme des Prälaten und das melodische Glockengeläut.

In der Nähe des Klosters liegt eine große, von hohen Bäumen umschattete Wiese. Sie war schon seit undenklichen Zeiten der Sammelplatz und Erholungsort der müden Pilger, welche größtentheils die Nacht unter freiem Himmel, auf den Steinstufen der Kirche oder in Ställen und Scheunen zugebracht hatten, denn die kleine Stadt Czenstochau konnte Tausende nicht beherbergen. Auf dieser frischen grünen Grasfläche war das ganze profane Leben und Treiben eines fröhlichen Jahrmarktes zu finden. Bude reihte sich an Bude. Die Verkäufer waren meist polnische Juden mit langen Seitenlocken und struppigen Bärten. Sie waren in unsaubere, übelriechende Kaftans gekleidet und boten Branntwein, Heringe, Knoblauchswürste und in Oel gesottenen Stockfisch feil, welche Leckerbissen bei den halb verschmachteten Wallfahrern den reichlichsten Absatz fanden. Auch

reiche. Letztere erklärte von einem Eingehen auf den Inhaltsbestand nehmen zu wollen.

Der Staatsanwalt beantragt nun die nochmalige Vernehmung des Regierungsbauführers Kafemann, welcher seiner Zeit die Meliorationsarbeiten der Fersenauer Genossenschaft leitete und bei seiner ersten Vernehmung mehrere Umstände vergessen habe, die ihm nachträglich eingefallen seien und welche beweisen würden, daß Holtz schon im Herbst 1886 alle Mittel, die ihm für die Genossenschaft übergeben worden waren, verbraucht hatte, daß also thatsächlich ein Deficit stattgefunden habe.

Der Gerichtshof beschließt die nochmalige Vernehmung des Zeugen Kafemann, welcher bekundet, daß schon im Oktober 1886 die Löhne nicht mehr glatt bezahlt werden konnten. Im Dezember 1886 stockten die Lohnzahlungen schon ganz und er (Zeuge) habe sogar, um nur die Arbeiter zu beschwichtigen, 400 Mark aus seiner eigenen Tasche ausgelegt. Holtz habe sich gegen Ende des Jahres 1886 ohne alle Mittel befunden. Zeuge spricht in theilweise sehr erregtem Tone seine Ueberzeugung dahin aus, daß Holtz die Gelder des Meliorationsfonds zum großen Theil für sich verbraucht habe. —

Hiermit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Staatsanwalt Weichert: Es handelt sich hier um Vergehen des Betruges, der Unterschlagung, der Untreue und der passiven Bestechung. Vom juristischen Standpunkte bietet die Anklage meist hervorragende Momente, denn die Situation nach dieser Richtung ist klar, aber desto bedeutungsvoller erscheint die Situation in sittlicher und moralischer Beziehung und namentlich wegen der hervorragenden Stellung des Angeklagten Dr Wehr. In den denkbar günstigsten Verhältnissen aufgewachsen, vom Glück in seiner Karriere begleitet, hat er die Katastrophe, die ihn endlich ereilte, selbst durch grenzenlosen Leichtsinn verschuldet und ist endlich auf einen Standpunkt gekommen, der ihn den Satz „Si fecistis, nega!“ als den passendsten erscheinen läßt. Am meisten kommt in Betracht, daß durch ihn das öffentliche Rechtsbewußtsein aufs Tiefste erschüttert worden ist, und gerade diesen Umstand halte ich für den beklagenswerthesten in der ganzen Affaire. Schon im Jahre 1889 war die Untersuchungseröffnung gegen ihn nicht mehr zu vermeiden, und im April cr. übernahm ich die Einleitung der Anklage, welche zu ihrer Begründung wegen der zahlreichen in Betracht zu nehmenden Punkte geraume Zeit in Anspruch nahm. Der wesentlichste Moment gegen Dr. Wehr ist der Umstand, daß er stets sein Amt benutzt hat, um sich Vortheile zu verschaffen. Dieses Verfahren steht im grellsten Widerspruch mit den Traditionen, von welchen Preußische und Deutsche Beamte stets geleitet werden. Wohl erkenne ich die Talente des Mannes an, die er auch, wie ihm von Herrn v. Winter und anderen Vorgesetzen bezeugt wird, in seinem Amte in anerkennenswerther Weise zu verwenden wußte. Damit aber wird die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß ihm der moralische Halt fehlte, welcher die Grundlage jeder öffentlichen Amtsführung bilden muß.

Der Staatsanwalt geht nun auf die einzelnen Punkte der Anklage ein. Das Darlehn, welches der Fersenauer Genossenschaft vom Provinzialhülfsfonds gegeben wurde, ging nicht etwa in den Besitz des Angeklagten Holtz über, sondern wurde ihm nur im Interesse der Verwendung für die Genossenschaft anvertraut. Von diesem Betrage von 104 000 Mk. ist ein großer Theil von Holtz zum Nachtheil seiner Vollmachtgeber für seine persönlichen Zwecke verbraucht worden. Nimmt man auch alle Beläge, Rechnungen und sonstigen Angaben des Holtz als richtig an, so verbleibt doch noch ein Betrag von etwa 28 000 Mk., dessen Verbleib gar nicht nachgewiesen werden kann Und nimmt man auch an, daß die jetzt erst gemachten Behauptungen des Holtz begründet sind, daß er nämlich zahlreiche Fuhren für die Genossenschaft gemacht habe, die er noch garnicht bisher in Rechnung gebracht, so bleiben doch mindestens noch 10 000 Mk, die der Angeklagte Holtz in seinem Nutzen verbraucht hat. Im April 1886 war die Situation des Holtz die denkbar schwierigste. Die Executionen bei ihm drängten sich förmlich. Kaum aber hatte er die ersten Gelder aus dem Hülfsfonds bekommen, da befriedigte er die drängendsten Gläubiger mit Zahlungen, die Tausende von Mark betrugen. Diesese Ausgaben hat er zweifellos aus den anvertrauten Geldern bestritten. — Ich gehe nun auf die Ausgaben des Holtz über, welche ein Resultat der Verbindung mit Dr. Wehr sind: In dieser Beziehung kann man wohl den Angaben des Holtz glauben, da sie ihre völlige Bestätigung finden durch die Situation, in welcher sich damals Holtz und Dr. Wehr befanden. Auch die sonstige Beweisaufnahme sprach für die Thatsächlichkeit der Holtz'schen Angaben. Welchen Grund sollte wohl Holtz gehabt haben, sich Wehr'sche Wechsel octroyiren zu lassen, nachdem er sich selbst in so mißlicher Lage befunden? Die Situation war aber folgende: Nachdem der Genossenschaft die 104 000 Mk. bewilligt worden waren, inhibirte Dr. Wehr die Auszahlung, indem er erklärte, daß Holtz die Gelder erst pro rata der geleisteten Arbeiten, also gewissermassen postnumerando, erhalten solle. Holtz, ganz mittellos, war nun in größter Verlegenheit. Da begegnet er zufällig dem Lehre, der ihm sagte, wir werden die Sache schon machen, aber ich muß verdienen und — der Herr Landesdirector muß Geld haben. — Kurz darauf erscheint dann auch Lehre und proponirt ihn ohne Weiteres. Das Geld kann durch Anweisung des Herrn Directors in großen Posten erhoben werden, aber so und so viel muß davon als Darlehn für Dr. Wehr abgeben Auf diese Weise gab Holtz 32,000 Mk. Darlehn an Dr. Wehr hin. Bei den letzten Posten von je 4000 Mk. trat Holtz direkt mit Dr. Wehr in Verbindung. Lehre hat nicht ohne Vorwissen des Dr. Wehr gehandelt, er hat diese gefährlichen Manipulationen vielmehr auf Anstiftung des Dr. Wehr unternommen. Zweifellos ist die Anstiftung zur Unterschlagung oder Untreue durch die persönlichen Zusammenkünfte des Dr. Wehr und Holtz erwiesen. Die Behauptung des Dr. Wehr, daß er bona fide gehandelt habe, läßt sich nicht halten. — Ich komme nun zu dem Strafmaß. Holtz hat etwa 1000 Mk. der betr. Gelder für sich verbraucht und 32 000 Mk. Darlehn an Dr. Wehr gegeben. Für ersteren Fall beantrage ich 6 Monate, für die übrigen 6 Fälle je 3 Monate Gefängniß, in Sa. 1 Jahr 3 Monat Gefängniß. — Was den Angeklagten Dr. Wehr betrifft, so war er die Seele der ganzen Unternehmung. In Rücksicht auf seine Stellung und den Zwang, welchen er gegenüber Holtz ausübte, ist ein strenges Strafmaß bei ihm gerechtfertigt. Redner rekapitulirt nun die gesammten Fälle, in denen Dr. Wehr rechtswidrig und ehrlos Vierteljahrsraten seines Gehalts und Vorschüsse erhoben hat, indem er die Kassenbeamten in Irrthum versetzte. Dr. Wehr habe sein Vergehen auch — und dies ist einer der wenigen auf seinen Character fallenden Lichtblicke — dem Herrn v. Winter gegenüber eingestanden, denn als ihn dieser wegen jener Handlungen zur Rede stellte, habe er zerknirscht erklärt: „Ich habe mir nicht mehr anders helfen können.“

Die Fälle der Gehaltsüberweisungen anlagend, so beantrage ich in Betreff des den Sohr betreffenden Punktes Freisprechung, in den Fällen betreffend Fey und Heydebrecht 8 resp. 5 Monate Gefängniß, da hier die Täuschung und Vermögensbeschädigung erwiesen erscheint. Auch in der Affaire mit Schleimer erscheint der Thatbestand der passiven Bestechung dargethan, und beantrage ich deswegen 6 Monat Gefängniß. Bei Krispin erscheint wegen Theilnahme daran eine Geldstrafe von 200 Mk. angemessen. Redner verwahrt sich gegen den ihn vom Angeklagten Dr. Wehr gemachten Vorwurf persönlicher Animosität. Vertrauensvoll lege er die Entscheidung in die Hände des Gerichtshofs, bei dem „der Satz „die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen“ keine Bestätigung finden werde. Indem der Staatsanwalt dann noch die sämmtlichen dem Angeklagten Dr. Wehr zur Last gelegten Vergehen der Unterschlagung, Untreue, des Betruges und der passiven Bestechung rekapitulirt, beantragte er gegen Dr. Wehr eine Gesammtstrafe von vier Jahren Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

Rechtsanwalt Biliewicz, Vertheidiger des Angeklagten Holtz, führt aus, daß sein Klient durchaus in gutem Glauben gehandelt habe und deswegen, zumal ihm das Gegentheil nicht nachgewiesen werden kann, nicht strafbar sei.

Rechtsanwalt Keruth, Vertheidiger des Dr. Wehr ist der Ansicht, daß die Anklage in der Characterisirung seines Klienten zu weit gegangen sei. Allerdings werde man fragen: Wie konnte ein Mann von solchem Herkommen, in ursprünglich so günstigen Lebensverhältnissen und in so hervorragender Stellung in solche Lage kommen? Alles erklärt sich aber aus dem Umstande, daß der Angeklagte thatsächlich großes Unglück mit seinem Gute gehabt hatte und bereits mit Schulden nach Danzig kam, wo er durch Wucherer in immer mißlichere Verhältnisse gerieth Dann war er allerdings auch sehr leichtsinnig und illusionsselig, schlecht aber niemals. Als er aus dem Amte geschieden war und dann bei Holz und anderen Geschäften größere Summen verdient hatte, behielt er fast nichts davon zurück, sondern verwandte Alles zur Schuldentilgung. Sogar aus Paris, wohin ihn doch wahrlich kein Gerichtsvollzieher verfolgen konnte, schickte er noch große Beträge hierher. Redner führt dann des Weiteren aus, daß Holtz durchaus nicht als klassischer Zeuge gegen Dr Wehr angesehen werden könne. Thatsächlich habe Letzterer gar nicht gewußt, daß die ersten durch Lehre vermittelten Darlehne von Holtz gegeben worden waren Erst als Lehre tödtlich erkrankt und Wehr zu ihm geeilt war, erfuhr Letzterer den Zusammenhang und kam schließlich direct mit Holtz in Verbindung. Durchaus unerwiesen aber ist es, daß Dr. Wehr wußte, daß Holtz die Darlehne aus dem Meliorationsfonds gab. Er mußte vielmehr annehmen, daß dem Holtz noch viele andere Quellen zu Gebote standen. In der Schleimerschen Affaire liegt durchaus nichts, was meinen Klienten belasten könnte, und was die Entnahmen von Vierteljahrsgehältern und Vorschüssen betrifft, so hatten die betreffenden alten und gewiegten Kassenbeamten ja selbst das Verfahren des Dr. Wehr für durchaus zulässig gehalten. — In Bezug auf die Vorgänge mit Sohr, Heydebrecht und Fey ist zunächst darauf hingewiesen, daß gar keine Vermögensbeschädigung stattgefunden. Einestheils hätten die Betreffenden dem Dr. Wehr auch ohne die Gehaltsüberweisungen das gewünschte Geld gegeben, andererseits hatten sie, da sie die Wehrschen Wechsel weiter verkauft hatten, auch gar kein Recht mehr auf die betr. Gehaltsraten. — Weder die Provinzialkasse, noch eine der genannten Personen hat Verluste erlitten. Nach alledem beantrage ich die völlige Freisprechung des Angeklagten, der für seinen Leichtsinn schon schwer durch die lange Untersuchungshaft gebüßt hat.

Rechtsanwalt Suckau als Vertheidiger des Krispin führt aus, daß gegen Letzteren gar nichts Belastendes vorliege und beantragt daher dessen Freisprechung. —

Angekl. Dr. Wehr: Wenn Lehre noch lebte, so könnte er meine Unschuld leicht beweisen; er müßte beschwören, daß ich lange Zeit nichts davon wußte, daß Holtz Geldgeber auf meine Wechsel war. Der Mitangeklagte Holtz hat ja allerdings ein Interesse daran, aber ich hoffe, der Gerichtshof wird dieses Motiv in Betracht ziehen. Eine Verurtheilung wäre für mich ein Todesurtheil, und wenn Sie (zum Gerichtshof gewendet) mich auf die Aussagen des Holtz hin verurtheilen, so begehen Sie einen Justizmord. Ich bin leichtsinnig und unordentlich gewesen, aber ich habe kein Verbrechen begangen.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zurück und verkündigte nach etwa zweistündiger Berathung wie folgt: Die Fragen, ob Holtz aus der Verwendung der Meliorationsgelder civilrechtlich verantwortlich sei, und inwieweit Dr Wehr durch seine unglückselige gewohnheitsmäßige Verquickung amtlicher und geschäftlicher Beziehungen seine Amtsbefugniß überschritten habe, ferner, ob es Pflicht der vorgesetzten Behörden des Dr. Wehr war, dem disciplinwidrigen Verhalten desselben schon bei Zeiten Einhalt zu thun, diese Fragen liegen außerhalb der Zuständigkeit der Strafkammer, welche auch auf die Urtheile des Publikums betreffs der amts- und außeramtlichen Thätigkeit des früheren Landesdirectors Wehr kein Gewicht legen und sich nur lediglich mit den strafrechtlichen Geschäftspunkten befassen kann Holtz soll durch eine Anzahl selbstständiger Handlungen 42000 Mk. Genossenschaftsgelder unterschlagen haben, und zwar in Danzig 32 200 Mk., den Rest in Fersenau. Die Ansichten der Staatsanwaltschaft nach dieser Richtung hin sind zutreffend. Das betr. Kapital gehörte nicht Holtz allein, sondern es war ihm nur zur Verwendung für gemeinschaftliche Rechnung übergeben worden. Das Gericht erachtet nun den Angeklagten in Bezug auf die Anschuldigung der Unterschlagung von 19000 Mk. für nicht überführt; es deutet zwar Vieles darauf hin, daß er dieses Geld für Privatzwecke verbraucht hat, aber der Gerichtshof hätte hierfür doch mehr Beweise haben müssen, als beigebracht worden sind. Dagegen ist Holtz in allen den Fällen strafbar, wo er dem Dr Wehr Darlehne aus dem Meliorationsfonds gegeben hat. Holtz hat selbst eingeräumt, daß er die Darlehne stets aus den Beträgen gab, welche er selbst vorher aus der Provinzialkasse erhalten hatte. Hiermit hat er sich ebensowohl der Unterschlagung wie der Untreue schuldig gemacht, denn es muß angenommen werden, daß er sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen völlig bewußt war. Er leugnet zwar, die mißliche Vermögenslage des Dr. Wehr gekannt zu haben, aber das kann ihm nicht geglaubt werden, denn es waren die mißlichen Vermögensumstände des Dr. Wehr schon Ende der siebziger Jahre nicht nur orts-, sondern auch provinzkundig Es fallen also dem Holtz sechs Fälle der Unterschlagung und Untreue zur Last.

Bezüglich dieser sechs Punkte ist auch der Angeklagte Dr. Wehr im Sinne der Anklage für schuldig zu erachten: Dr. Wehr hat zwar mit großer Energie die Anstiftung zu dem betreffenden Vergehen geleugnet, aber in Rücksicht auf die entgegenstehenden Bekundigungen des Holtz kann ihm der Gerichtshof keinen Glauben schenken, und die Ausführungen der Anklage, daß Dr. Wehr Gelder aus dem Meliorationsfonds angenommen und sich dadurch der passiven Bestechung schuldig gemacht hat, müssen für zutreffend erachtet werden.

Bezüglich der Gehalts- und Vorschußentnahmen erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung, obwohl das, was der Angeklagte hier gethan, in gewisser Beziehung ganz ungeheuerlich erscheint. Es ist kaum glaublich, daß ein Beamter sein Gehalt anders erhebt, als er es seinen Beamten selbst anweist und daß er Vorschüsse in der Art, wie es hier erwiesen, entnimmt. Aber der Angeklagte wäre hier nur dann strafbar, wenn es einen Irrthum erregt, einen Schaden verursacht, oder in bewußter Rechtswidrigkeit gehandelt hätte. Dieser Moment sei aber nicht erwiesen worden. — In Bezug auf die Fälle mit Fey, Sohr, Heidebrecht und Schleimer erkannte der Gerichtshof im Sinne der Ausführungen der Vertheidigung auf Freisprechung. Ein weiterer inkriminirter Fall, wo es sich um eine angeblich rechtswidrige Cession einer Forderung handelt, muß noch einer späteren Verhandlung vorbehalten bleiben.

Das Strafmaß anlagend, so mußte bei Holtz seine bisherige Unbescholtenheit, sowie der Umstand in Betracht genommen werden, daß er nicht für sich selbst Vermögensvortheile erstrebt und auch die Zurückzahlung erwartete; andererseits spricht aber auch der große Betrag der durch ihn der Provinz und den anderen Interessenten verloren gegangenen Summen gegen ihn. Bei Wehr ist seine Stellung als höchster Beamter der Provinz und andererseits seine große pekuniäre Nothlage, sowie auch der Umstand zu berücksichtigen, daß er sich außerordentlich lange in Untersuchungshaft befunden und dadurch an Körper und Geist schwer gelitten hat. — Es wird nach alledem gegen Holtz auf 9 Monate Gefängniß, gegen Dr. Wehr auf 1 Jahr Gefängniß erkannt. Bei Dr. Wehr wurden 8 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet, auch ist derselbe vorläufig aus der Haft zu entlassen. Krispin ist freigesprochen. — Dr. Wehr nahm den Urtheilsspruch mit Fassung entgegen, so auch Holtz. Dem Schlußact wohnte ein außerordentlich zahlreiches Publikum bei.

Provinzial-Nachrichten.

— **Elbing**, 17. November. (Gauturntag.) Gestern fand hier ein Gauturntag des Unterweichselgaues statt, zu welchem 21 Vertreter aus den Vereinen Berent, Danzig, Dirschau, Elbing, Graudenz, Pr. Holland, Marienwerder, Mohrungen, Saalfeld und Tiegenhof erschienen waren. Im vergangenen Geschäftsjahr ist dem Gau der neu gegründete Verein Zoppot beigetreten. An den fünf Vorturnerstunden im Laufe des Jahres haben 101 Vorturner theilgenommen. Die Einnahme betrug 776, die Ausgabe 251 Mark. Der nächste Gauturntag soll in Dirschau, das nächste Gauturnfest in Mohrungen stattfinden. Es wurden sodann die Herren Bruhns-Elbing zum Gauvorsteher, Fentzloff-Danzig zum Gauturnwart und Noske-Elbing zum Cassirer und Schriftführer wiedergewählt.

— **Konitz**, 18. November. (Jugendliche Taugenichtse.) Zwei Knaben nahmen neulich das unbeaufsichtigt vor einem Locale stehende Fuhrwerk eines Besitzers aus N. und fuhren damit in der Richtung nach Schlochau auf und davon. Da der Besitzer einen Sarg zum Begräbnisse seiner Tochter abholen wollte, gerieth er in nicht geringen Schrecken, als sein Fuhrwerk fehlte. Ein hiesiger Radfahrer erbarmte sich seiner Noth, bestieg sein Rad, jagte den beiden nach und holte sie ungefähr nach $1^1/_2$ Meile Weges ein. Er brachte das Fuhrwerk darauf zur Stadt zurück. Es sind dies dieselben Knaben, die schon öfter Diebstähle, Einbrüche u. s. w. verübt haben. Demnächst werden sie einer Erziehungsanstalt übergeben werden.

— **Insterburg**, 16. November. (Theurer Prozeß.) Ende Februar dieses Jahres strengte der Kaufmann A hier gegen den ersten Lehrer K. in Kraupischkehmen eines Kalbes wegen einen Prozeß an, der nunmehr am 12 d. Mts. auch in zweiter Instanz zu Ungunsten des Klägers entschieden worden ist. Obgleich das Streitobjekt nur 9 M. betrug, dürften die Gesammtkosten sich doch auf einige hundert Mk. stellen.

— **Bischofsburg**, 17. November. (Ein unheimlicher Gast, der Typhus,) hat hierorts Einkehr gehalten; trotz vieler Erkrankungsfälle hat er indessen noch wenige Opfer gefordert. Mit Rücksicht auf die Epidemie ist nach der „Erml. Z.“ seitens des Landraths die Schließung sämmtlicher Schulen auf die Dauer von 3 Wochen angeordnet.

— **Aus dem kleinen Marienburger Werder**, 18 November. (Landwirthschaftliches). Die andauernd nasse Witterung hat den Saaten bedeutenden Schaden zugefügt. Weizen und Roggen sind auf vielen Stellen ausgewässert, ebenso Rips. Manche Aecker können der Nässe wegen nicht bestellt werden. Viele Wiesen und Aecker stehen unter Wasser, obwohl die Schöpfmühlen immerfort in Thätigkeit sind.

— **Marienwerder**, 18. November. (Ein Gaunerstreich.) Am vergangenen Sonntag erschien bei Frau Wittwe P. ein noch ziemlich anständig gekleideter Mensch mit kurzgeschorenem Bart und röthlichem Gesicht, welcher sich taubstumm stellte und durch bezeichnende Geberden um eine Gabe bat. Als ihm diese sowie auch Kaffee verabreicht worden war, begab er sich in die in demselben Hause befindliche Wohnung eines Referendars. Letzerer war an demselben Tage verreist und hatte dem Dienstmädchen unter Aushändigung verschiedener Gegenstände, unter denen sich auch ein Geldbrief befand, den Auftrag gegeben, einem Boten, der sich melden würde, die Sachen auszuhändigen. Als der Taubstumme erschien und nach dem Tische zu deuten schien, auf welchem die abzuholenden Gegenstände lagen, hielt ihn das leichtgläubige Mädchen für den betreffenden Boten und wollte ihm zunächst ein Buch übergeben. Er lehnte jedoch die Annahme desselben ab und zeigte nach dem Geldbriefe, in welchem sich eine nahmhafte Summe befand. Das Mädchen übergab ihm denn auch den Brief und der Taubstumme entfernte sich. Die polizeilicherseits sofort energisch in Szene gesetzte Verfolgung des Betrügers hat leider noch keinen Erfolg gehabt. Bekleidet war derselbe mit einem langen dunkelblauen Rock und schwarzen Hosen. An der Mütze trug er ein cocardenartiges Abzeichen.

— **Schlochau**, 18. November. (Feuer.) Gestern Abend brannte auf dem Bäckermeister Flehn'schen Grundstück das Seitengebäude, Scheune und Stall nieder. Die freiwillige Feuerwehr, sowie die Bürgerlöschmannschaften waren pünktlich zur Stelle, doch beschränkte sich ihre Thätigkeit auf die Rettung des Flehn'schen Wohnhauses, welche auch nach mehrstündiger Arbeit gelang. Ein Stallgebäude der Wittwe Laske, sowie die Kegelbahn des Herrn Hotelbesitzers Janke wurden vom Feuer ergriffen und vernichtet. Ueber die Entstehungsursache ist nichts bekannt. Das Mobiliar wurde meistens gerettet.

— **Graudenz**, 19. November. (Die Leiche) eines unbekannten, anständig gekleideten jungen Mädchens wurde gestern in der Nähe des jüdischen Friedhofes im Stadtwalde gefunden. Augenscheinlich hat sich das Mädchen mit Carbolsäure vergiftet, denn neben der Leiche stand eine Flasche mit einem Rest der Säure. Irgend welche Gegenstände, die auf die Person der Todten schließen lassen, wurden nicht gefunden, nur fand man in dem Hut den Stempel einer Firma Schmidt in Bischofswerder. Die Leiche wurde zur Section in das städtische Krankenhaus gebracht.

— **Schneidemühl**, 18. November. (Exceß.) Am Sonnabend sollten in den Zelten bei dem Bahnhofe etwa 1500 Reservisten, die in Bromberg eine Uebung mit dem neuen Gewehr durchgemacht hatten, warmes Mittagessen, bestehend aus Erbsen und Rindfleisch, erhalten. Die Mannschaften sollten in zwei Abtheilungen gespeist werden und waren für die erste Abtheilung etwa 500 Portionen bereit gestellt. Statt dieser Abtheilung erschien zuerst eine über 800 Mann starke, so daß ein großer Theil kein Essen bereitstehend fand. Sie drangen lärmend in die Küche ein und verlangten Essen, was ihnen auch gegeben wurde. Sie bedrohten darauf die in der Küche beschäftigten Personen, schimpften über das Essen, das sie nicht einmal gekostet hatten, verschütteten das Essen und demolirten das Eßgeschirr. Etwa 900 Eßnäpfe wurden, theils zertrümmert, theils weggeworfen, etwa 100 Biergläser fehlen. Das Essen soll von den Officieren, welche die Commandos begleiteten, geprüft und für gut befunden worden sein. Die Untersuchung ist eingeleitet. Aus Stettin war gestern zur Untersuchung der Sache ein Intendantur-Rath hier.

— **Neutomischel**, 17. November. (Unglücksfall.) Am Sonnabend passirte die Strecke der Eisenbahn von hier nach Bentschen eine Locomotive. Etwa 30 Schritt von einem Ueberwege entfernt, fand man bei Revision der Strecke Friedenhorst einen durch Ueberfahren getödteten Mann, den besten Jahren angehörend; demselben waren der Kopf und ein Bein abgefahren und die Kleider gänzlich vom Leibe gerissen. Wer der Verunglückte ist, hat bisher noch nicht festgestellt werden können. Dies ist, so wird dem „Pos. Tgbl.“ geschrieben, in unserer nächsten Nähe nun schon der vierte ähnliche Fall in diesem Jahre; drei Menschen wurden sofort getödtet und einer arg verstümmelt. Die Fahrlässigkeit, auf dem Eisenbahnkörper zu gehen, ist wirklich nicht zu verantworten.

— **Aus Ostpreußen**, 18. November. (Um das Diesterweg-Stipendium) waren bei dem Vorstande des ostpreußischen Pestalozzi-Vereins 13 Bewerbungen vaterloser

---

kleine Stände mit Meth, Thorner Pfefferkuchen und Obst waren vorhanden, sowie allerhand Kleinkrahm, bunte Tücher, Bernsteinschmuck und Kalischer Schuhwerk, welches überall einen vorzüglichen Ruf besitzt. Handel und Wandel fand hier ein ergiebiges Feld, seine Thätigkeit zu entfalten, aber auch dem frommen Wahne wurde manch sauer verdienter Rubel zum Opfer gebracht: Rosenkränze, direct von Jerusalem bezogen, und kleine, in Elfenbein gefaßte Splitter vom heiligen Kreuze wurden mit dem größten Eifer als echte Kleinode angekauft. Auch Gebetbücher, Amulets, Crucifixe, Heiligenbildchen und Pilgerstöcke waren in größter Auswahl da, um als theure Andenken nach Hause gebracht zu werden. Ein altes Weiblein bot den Vorübergehenden geweihte rothe Kerzen an, die bei schwerer Krankheit angezündet, alle Schmerzen linderten, die Trunksucht heilten und vor Hexenspuk und Brandschäden schützten. Im Nu hatte das Weiblein ihre wunderbaren Kerzen verkauft, denn fast jeder Wallfahrer wünschte eine derselben in die Heimath mit zu nehmen. Auf einen kleinem Tische waren ferner eine Menge silberner und wächserner Gliedermaßen ausgelegt, darunter viele Herzen. Diese einfachen und doch so beredt sprechenden plastischen Gebilde waren dazu bestimmt, als Opfergaben vor dem Wunderbilde nieder gelegt zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Seminaristen eingegangen. Zwei Ortelsburger und ein Braunsberger Seminarist erhielten das Stipendium zu gleichen Theilen.

— **Pillkallen,** 17. November. (Wie wenig ergiebig die Hasenjagd) in diesem Jahre ausfällt, mag aus der Thatsache entnommen werden, daß auf einer in Kallnehlischken auf einem Gebiet von 2 000 Morgen veranstalteten Hetzjagd von zehn Jägern mit sieben Hunden nur vier Hasen erbeutet wurden.

— **Königsberg i. Pr.,** 19. November. (Enthüllung.) Im Garten der Universitäts-Augenklinik wurde heute die Büste des verstorbenen Ophthalmologen Professors Jacobson, modellirt von Professor Reusch, feierlich enthüllt.

— **Königsberg,** 18. November. (Die Provinzialsynode) nahm in ihrer gestrigen Sitzung einen Antrag auf Ablösung der Stolgebühren an, nachdem dieselbe bereits in vielen Gemeinden stattgefunden habe und mit derselben unausgesetzt fortgefahren werde. Die definitive Ablösung soll dem Oberkirchenrath unterbreitet werden.

Locales.

Thorn, den 20. November 1890.

— **Versammlung** Für gestern Nachmittag hatte Herr Bürgermeister Schustehrus ca. 30 Vertreter der verschiedenen, hervorragendsten Gewerbe (und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu einer Besprechung über die Einrichtung eines Gewerbegerichts hierselbst eingeladen Der Einladung waren 23 Herren gefolgt. Nach Eröffnung der Versammlung erklärte Herr Bürgermeister Schustehrus die Grundzüge des neuen Gesetzes betr. Einrichtung von Gewerbegerichten, vom 29. Juli 1890, welches am 1. April 1891 in Kraft treten soll. Den einzurichtenden Gewerbegerichten liegt die Aburtheilung in Gewerbestreitsachen zwischen Arbeitgebern und -nehmern ob. Ehe aber die Gemeindebehörden das erforderliche Ortsstatut entwerfen, sind die Vertreter der hauptsächlichsten Gewerbe zu hören, ob es zweckmäßig ist, ein Gewerbegericht für den Stadtbezirk Thorn zu errichten. Es besteht jetzt hier ein ähnliches Institut, wie das Gewerbegericht. Durch ersteres ist der Bürgermeister befugt, in Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu entscheiden, und zwar 1) was das Arbeitsverhältniß, 2) die Arbeitsbücher und Zeugnisse und 3) Lohnstreitigkeiten betrifft. Gegen diese Entscheidung steht binnen einer zehntägigen Frist beim Amtsgericht Berufung zu, sodaß die Entscheidung des Bürgermeisters gewissermaßen eine vorläufige ist. Das Verfahren ist jetzt kostenlos. Nach einer vorgetragenen Statistik sind im Jahre 1888 69 Gewerbestreitsachen anhängig gemacht, davon endeten 46 durch Vergleich und 23 durch Beschluß. 1889 belief sich die Zahl der Streitsachen auf 67, 1890 (bis heute) 66. Berufung beim Amtsgericht wurde 1889 und 1890 nur je ein Mal erhoben. Ferner kann von dem jetzigen Institut kein Zeuge und Sachverständiger vereidigt werden. Die Funktionen der Gewerbegerichte nach dem neuen Gesetz sind dagegen wesentlich andere. Das Gewerbegericht wird künftig aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern bestehen. Der Vorsitzende muß ein Beamter (aus der Mitte des Magistrats), der eine Beisitzer ein Arbeitgeber, der andere ein Arbeitnehmer sein, welche alle auf 1 Jahr gewählt werden. Selbstverständlich erhalten alle drei Mitglieder des Gerichts Stellvertreter. Hinzu tritt noch ein Gerichtsschreiber (welcher hier jedesmal aus der Mitte der Magistratssekretäre berufen würde.) Wenn bisher die Entscheidungen des Bürgermeisters in Gewerbestreitsachen gewissermaßen „vorläufige" waren (insofern, als gegen dieselben beim Amtsgericht Berufung eingelegt werden konnte), so sind die Erkenntnisse des neuen Gewerbegerichts endgültige, wenigstens soweit sie ein Object bis 100 Mark betreffen, dagegen kann bei keiner Behörde Berufung eingelegt werden. Handelt es sich um Objecte über 100 Mk., so ist die höhere Instanz das Landgericht. Es wird somit das Amtsgericht ganz umgangen; das Gewerbegericht ist gewissermaßen das „Amtsgericht in Gewerbestreitsachen." Die Verhandlungen sind öffentlich und erfolgen mündlich, es lehnen sich die Bestimmungen für die Verhandlungen vor dem Gewerbegerichte ganz an diejenigen der Civilprozeßordnung an. Zu den Befugnissen, welche der Gemeindebehörde (dem Bürgermeister) jetzt zustehen und die auch für das Gewerbegericht bestehen bleiben, tritt zukünftig noch hinzu die Aburtheilung: 1) in Streitigkeiten zwischen Arbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber, 2) in Streitigkeiten über Krankenversicherungsbeiträge, welche die Arbeiter an die Kassen zu zahlen haben. Waren bisher die Verhandlungen kostenfrei, so ist das nach dem 1. April nicht mehr der Fall. Sowohl der Gemeinde, wie den streitenden Parteien entstehen Kosten, und zwar ersterer durch Einrichtung und Unterhaltung des Gerichts, Zahlung von Versäumnißgebühren an die Beisitzer ꝛc; letzteren durch Entschädigung für Versäumnisse an den obsiegenden Theil. An Prozeßgebühren sind zu zahlen bei einem Objekte bis zu 20 Mk. 1 Mk, von 20 bis 50 Mk. 1,50 Mk., von 50 bis 100 Mk. 3 Mk., darüber hinaus für jede 100 Mk. 3 Mk. Bei einer etwa erfolgenden gütlichen Einigung fällt jedoch die Gebührenerhebung fort, desgleichen sind die Zustellungen kostenfrei. Ferner kann das neue Gewerbegericht sowohl Zeugen als Sachverständige vereidigen. Falls nun von der Einrichtung eines Gewerberichts in Thorn Abstand genommen wird, würde es hier beim Alten bleiben, also der Gemeindebehörde die Entscheidung in Gewerbestreitsachen obliegen, nur mit dem Unterschiede — und das ist sehr wichtig —, daß die Competenz der Entscheidung in Lohnstreitigkeiten fortfallen würde. Bei etwa ausbrechenden Streikes kann das Gewerbegericht als Einigungsamt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gelten. Die Anwesenden erkannten die wichtigen Vortheile des neuen Gewerbegesetzes voll an und bezeichneten die Einrichtung eines solchen als höchst wünschenswerth. Herr Bürgermeister Schustehrus dankte darauf den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloß die Versammlung um $5^{1}/_{2}$ Uhr.

— **Conferenz.** Auf dem hiesigen Landrathsamte fand heute Vormittag eine Conferenz in Sachen der Einrichtung eines Gewerbegerichts statt, an welcher theilnahmen die Herren Landrath Kramer. Regierungsassessor Landmann aus Marienwerder, Bürgermeister Schustehrus, Vorsitzender der Handelskammer Schwarz und Stadtrath Schirmer.

— **„Dansker".** In der letzten Sitzung der Stadtverordneten Versammlung wurde bekanntlich der Ankauf des am „Dansker", unter dessen Hauptbogen die Schloßstraße hindurchführt, liegenden Holzschuppens ꝛc. beschlossen, um das historische Bauwerk freizulegen. Ueber die Geschichte dieses „Danskers" wird Folgendes berichtet: Von der in der Mitte des 13. Jahrhunderts hierselbst erbauten und im Jahre 1454 zerstörten Burg des deutschen Ritterordens ist bis auf die heutige Zeit ein merkwürdiges Bauwerk vortrefflich erhalten: der „Dansker" nebst dem dazu gehörigen Schwibbogen. Das ist ein freistehender Thurm, welcher durch einen auf Bogen ruhenden Gang mit dem Hauptschlosse in Verbindung stand. Beides ist ein architectonisch werthvolles Bauwerk von sauberer Ausführung, mit Bändern von grün glasirten Ziegeln mehrfach geschmückt. Der überdachte Gang ruht auf 2 weitgespannten Bogen, von denen der eine den „Parcham," der andere die „Niederburg" überbrückten, letzterer in einer Weite von 10,2 Metern und in einer Höhe von 9,3 Metern. Der Dansker selbst steht über einem der Weichsel zuströmenden Mühlenfließ auf 4 Pfeilern, welche durch hohe Spitzbogen und ein Kreuzgewölbe in der Höhe des oberen Ganges geschlossen sind.

— **Prozeß gegen Dr. Wehr.** Wie wir einem Theil unserer Leser bereits heute Morgen durch Extrablatt mittheilten, ist das Urtheil in der Dr Wehr'schen Prozeßsache gestern Abend gefällt. Dr. Wehr wurde, unter Anrechnung einer achtmonatlichen Untersuchungshaft zu einem Jahr, Holtz zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt, Krispin wurde freigesprochen. Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht in dieser Nummer.

— **Leipziger Sänger.** Die gestrige Soiree war ebenfalls gut besucht. Das Programm war gerade nicht besonders glücklich gewählt. Die Ausführung einzelner Vorträge sei dagegen eine wohlgelungene.

— **Der Lehrerverein** hat Sonnabend, den 22. d. Mts., 5 Uhr bei Arenz eine Sitzung, in welcher über den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule" referirt werden wird. Der „Entwurf" sowie dessen Begründung durch das Staatsministerium liegt im Wortlaute vor.

— **Nach einer Verfügung des Reichsbank-Präsidenten** sollen wie verlautet, die Nummern der ausgeloosten Werthpapiere den Bankiers u. s. w. nicht mehr direct zugesandt, sondern in öffentlichen Blättern zum Abdruck gebracht werden.

— **Provinzial-Synode.** Ueber die vorgestrige Schlußsitzung ist den schon in der gestrigen Nummer kurz mitgetheilten Beschlüssen betreffs der Ablösung der Stolgebühren und Bewilligung von Kirchencollecten noch Folgendes hinzuzufügen: Die Mittheilung der rheinischen Synode in Betreff des Tages der General-Synode erregte eine längere Debatte. Die dabei gestellten Anträge wurden jedoch sämmtlich abgelehnt. Als Deputirte der Synode für die kirchlichen Liebeswerke wurden gewählt: für den Gustav Adolf-Verein Consistorialrath Koch-Danzig, für die innere Mission Pfarrer Ebel-Graudenz, für die Heidenmission Superintendent Strelow-Lüben, für den Bibel-Verein Superintendent Dreyer-Pr. Stargard. — Ueber einen Antrag der Synodalen Stachowitz und Genossen betreffend Aenderung der Geschäftsordnung wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag des Synodalen Strelow betreffend die Heidenmission wird nach den Abänderungs-Anträgen der Commission angenommen. — Schließlich kam ein Antrag der Synodalen Karmann-Schwetz und Genossen, die General-Synode in Zukunft statt 6, alle drei Jahre zu berufen, zur Verhandlung. Nach längerer Debatte wurde auch dieser Antrag abgelehnt. — Der Präsident Graf Rittberg dankte nun in erster Linie dem königl Commissar und Ober-Consistorialrath Schmidt für die eifrige Mitwirkung, worauf die Versammlung zum Zeichen ihrer Zustimmung sich erhob. Hr. Schmidt dankte seinerseits für die große Freundlichkeit, mit der er von allen Seiten empfangen worden, und bat die Geistlichen, in ihrer Heimath weiter segensreich zu wirken. Hierauf sprach der Vorsitzende dem königl. Consistorium und dem Bureau seinen Dank aus für die thatkräftige Mithilfe bei den Arbeiten der Synode. — Graf Stolberg-Tütz dankte schließlich dem Präsidenten für die tüchtige und liebenswürdige Geschäftsführung. Der Vorsitzende schloß hiernach die Synode mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, worauf das Schlußgebet und Gesang des Chorals „Ach bleib' mit Deiner Gnade" folgte.

— **Westpreußischer Hauptverein für innere Mission.** An Stelle des nach Poseritz versetzten Divisionspfarrers Collin ist Herr Oberpfarrer Tube zu Danzig zum Vorsitzenden des westpreußischen Hauptvereins für innere Mission erwählt worden; derselbe hat die Leitung des Vereins übernommen.

— **Schutzwagen.** Seitens der königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll, wie wir in einigen Blättern lesen, folgende Anordnung ergangen sein: In jedem Eisenbahnzuge bleibt der erste Wagen hinter der Maschine unbesetzt, auch wenn es ein Personenwagen ist. Bisher genügte es, die Wagen einfach verschlossen zu halten: jetzt soll auch ein äußeres Kennzeichen angebracht werden in Gestalt einer Tafel mit der Aufschrift: „Schutzwagen".

— **Schulbildung der Recruten.** Die Schulbildung der in das deutsche Heer eingestellten Rekruten wird von Jahr zu Jahr eine bessere. Nach dem Augustheft zur Statistik des deutschen Reichs hatten von den 170494 im Jahre 1889/90 eingestellten Rekruten 166755 Schulbildung in deutscher und 3070 in einer andern Sprache, während nur 869 ohne Schulbildung waren.

— **Deutschostafrikanische Münzen.** Außer den Kupferpesas ist jetzt auch die Rupie (eine Silbermünze) der Deutschostafrikanischen Gesellschaft erschienen. 150 000 Stück werden davon geprägt. Die Vorderseite zeigt das Kaiserbild mit der Umschrift „Guilelmus II. Imperator," die Rückseite das Wappen der Gesellschaft, einen Löwen und eine Palme mit der Umschrift „Deutschostafrikanische Gesellschaft."

— **Raubmord.** Einer uns zugehenden Meldung zufolge sollen in vergangener Nacht auf der Eisenbahnstrecke Warschau-Thorn und zwar zwischen Pniewo und Alexandrowo zwei Reisende der 1. Klasse, welche an einer Zuckerfabrik in Rußland angestellt sind und auf den Rückreise begriffen waren, ermordet und beraubt sein. Auf dem Bahnhof Pniewo stiegen zwei elegant gekleidete Herren in dasselbe Coupee ein, in welches obengenannte Reisende sich befanden. Unterwegs bemerkte ein Bahnwärter, wie ein Passagier aus dem Waggon geworfen wurde; ersterer erstattete sofort telegraphischen Bericht an die nächste Station. In Alexandrowo angekommen, wurde der Waggon sofort untersucht und bot sich den Beamten ein entsetzlicher Anblick dar: die Polster waren mit Blut bespritzt und der Boden mit einer großen Blutlache bedeckt: die beiden Reisenden die in Pniewo eingestiegen waren, — die muthmaßlichen Mörder — sind verschwunden, während man die Leichen der Ermordeten auf der Strecke (einer mit durchschnittenem Halse, der andere mit einem Dolchstich im Herzen) gefunden wurden. Einer der Beraubten trug 40,000 Rubel bei sich.

— **Unfall.** Auf der Eisenbahnbrücke wurde gestern Abend um $8^{1}/_{2}$ Uhr ein Maurergeselle von der Droschke Nr. 9 angefahren und mußte infolge der erhaltenen Verletzungen ins Krankenhaus transportirt werden. Nach den Ermittelungen trifft den Droschkenkutscher keine Schuld an dem Unfall, da die Pferde vor dem heranbrausenden Graudenzer Zuge scheuten.

— **Viehmarkt.** Angetrieben waren 227 Schweine, darunter 28 fette. Letztere wurden pro 100 Pfund mit 34—38 Mk. bezahlt. Das paar Ferkel kostete 24—36 Mk.

— **Gefunden:** In der Elisabethstraße ein kleines Beutelportemonnaie mit 20 Pf. Inhalt und mit „E. R." gezeichnet.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden 4 Personen.

Kunst, Litteratur und Wissenschaft.

Berlin, 18. November. Am Sonntag Abend stellte Prof. Bergmann dem Cultusminister v. Goßler und den höchsten Medicinalbeamten und Generalärzten (darunter auch Kerschensteiner-München) mit dem Koch'schen Mittel behandelte Kranke vor und deducirte dessen Wirkung. Bei den gestrigen Demonstrationen über Kochs Heilverfahren hatten fünf Lupuskranke Einspritzungen erhalten. Bei allen traten Fieber und Entzündung ein. Bergmann führte aus, die unfehlbare Sicherheit, womit das Mittel Fieberanfall und Schüttelfrost herbeiführe, sichere demselben das volle ärztliche Interesse. Die nächsten drei Patienten, die sich bereits einige Zeit in Behandlung befinden, haben mehrfache Injectionen erhalten, welche immer schwächere Reactionserscheinungen hervorriefen, so daß die beginnende Rückbildung zu verzeichnen ist. Das Mittel wird angewandt, bis kein Fieber mehr auftritt. Zwei Fälle von Lymphdrüsen-Tuberculose an zwei kleinen Mädchen von echt scrophulösem Aussehen zeigten deutliche Reactionen Besondere Aufmerksamkeit erregten mehrere Fälle von Kehlkopftuberculose. Bei dreien waren schwere Zerstörungen am Kehlkopf nachgewiesen. Hierbei ist das Mittel von besonderem diagnostischen Werthe, weil eine Verwechselung mit Krebs ungemein nahe liegt. Das Ausbleiben der Reaction nach der Einspritzung spricht mit absoluter Sicherheit für Krebs.

Vermischtes

(Das plötzliche Verschwinden) des früheren Caplans und katholischen Hofpredigers Professor Hofmann erregt in Dresden großes Aufsehen Derselbe hatte vor vier Jahren sein geistliches Amt niedergelegt, war zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten und hatte sich bald darauf mit einer jungen, reichen Wittwe in Dresden verheirathet. Seit Ende vorigen Monats hat er nun Weib und Kind über Nacht verlassen und bis jetzt nichts von sich hören lassen. Da es von der katholischen Seite in der letzten Zeit namentlich an Schritten, den „Abtrünnigen" wiederzugewinnen, nicht gefehlt hat, glaubt man zur Annahme berechtigt zu sein, daß er in den Schoß der „allein selig machenden Kirche" zurückgekehrt ist und in einem Kloster Aufnahme gefunden hat.

(Ein Erster Berliner Congreß der Dickleibigen) soll am Sonnabend in Berlin abgehalten werden. Zur Theilnahme sind alle männlichen Personen aufgefordert, die ein Gewicht von mindestens 200 Pfund aufweisen können. Es werden auf dem Congreß statistische Erhebungen über das wichtige Thema der Fettleibigkeit angestellt, auch eine Preiskrönung des dicksten und schwersten Mannes ist geplant.

(Explosion einer Granate.) Eine starke, weithin vernehmbare Detonation, welche im Kellergeschoß des Hauses Neustädtische Kirchstraße Nr. 2 in Berlin erfolgte, alarmirte die ganze Umgebung und lockte eine colossale Menschenmenge nach der Unglücksstätte, als welche sich jener Keller thatsächlich erwies. In demselben befindet sich die Werkstatt des Gelbgießermeisters Herrn Jäger, in welcher zur betreffenden Zeit der Meister mit einem Gesellen Namens Turowski und dem 17 Jahre alten Lehrling Samuel Klein Vorbereitungen zum Einschmelzen alten Metalles traf, das er von einem Händler erstanden hatte. Unter diesem Metall befand sich eine Granate, welche der Meister für entladen hielt; er schnitt von derselben die Schlagröhre ab, und während er sich sodann auf kurze Zeit abwendete, nahm der Lehrling das Geschoß in die Hand und hämmerte an demselben herum. Plötzlich ertönte ein furchtbarer Knall, die Granate war explodirt. Die auseinandergerissenen Stücke zerschmetterten dem Lehrling beide Hände und zerfleischten ihm Hals und Brust so furchtbar, daß der Aermste auf der Stelle verstarb. Der Gehilfe Turowski wurde von einigen Splittern im Gesicht verletzt, während der Meister ohne erhebliche Verletzung davon kam Die Gewalt der Explosion war eine so große, daß von dem Luftdruck der Explosion sämmtliche Fenster der Werkstatt zersplitterten.

(Ein Sensationsprozeß,) in welchen die höchsten Kreise der russischen Aristokratie verwickelt sind, ist dieser Tage in Petersburg zur Verhandlung gekommen. Der Angeklagte ist der Staatsrath Prof. Poehl, welcher bekannt gemacht hatte, daß er eine Flüssigkeit zusammengesetzt, welche, in die Haut eingespritzt, Greise zu Jünglingen machen könnte. Für jede Injektion verlangte der Wunderdoctor 100 Francs und soll, wie die Beweisaufnahme vor Gericht ergeben, auf diese bequeme Weise in kurzer Zeit einige Millionen Francs erschwindelt haben. Er scheute sich nicht, vor Gericht die Namen seiner hohen Patienten sogar aus Hofkreisen zu nennen, damit diesen die guten Wirkungen seiner Methode bezeugen könnten. Das Mittel, welches Professor Poehl für seine Verjüngerungsexperimente in die Adern seiner gläubigen Opfer spritzte, bestand aus reinem destillirten Wasser ohne irgendwelchen Zusatz. Die Anklagebehörde sieht nun in dem Verfahren einen groben Betrug und gedenkt gegen den Staatsrath und Professor energisch vorzugehen.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn 20. November.

Wetter regnerisch.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen unv. 126pfd. bunt 180 Mk. 129pfd. hell 184 Mk. 132/pfd. hell 186/7 Mk.

Roggen unverändert, 115pfd. 166 Mk. 118pfd 170 Mk.

Gerste flau Brauw. 145—150.

Erbsen Futterw. 130—135 Victoria gefragt 180—200 Mk.

Hafer 130—138 Mk.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 20 November.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		20. 11.90	19. 11.90
	Russische Banknoten p. Cassa	241,25	241,20
	Wechsel auf Warschau kurz	241,—	240,75
	Deutsche Reichsanleihe $3^{1}/_{2}$ proc.	97,40	97,20
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	70,60	70,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe	—	67,20
	Westpreußische Pfandbriefe $3^{1}/_{2}$ proc	95,70	95,60
	Disconto Commandit Antheile	205,10	204,60
	Oesterreichische Banknoten	176,10	175,80
Weizen:	November	193,—	192,75
	April-Mai	191,50	191,50
	loco in New-York	99,75	99,60
Roggen:	loco	184,—	185,—
	November	185,20	185,—
	November-Decbr.	179,20	179,50
	April-Mai	168,50	169,50
Rüböl:	November.	57,20	57,80
	April-Mai	56,80	56,90
Spiritus:	50er loco	59,90	59,80
	70er loco	40,50	40,40
	70er November	39,70	39,70
	70er April-Mai	40,30	40,50

Reichsbank-Discont $5^{1}/_{2}$ pCt. — Lombard-Zinsfuß 6 resp. $6^{1}/_{2}$ pCt



Krieger-Verein.

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden Johann Dybowski tritt der Verein Freitag, den 21. d. Mts., Nachm. 1½ Uhr, bei Nicolai an.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Abholzungsländereien im Vorterrain des Fort IVa sollen in 3 Parcellen, im Vorterrain des Fort IV in 15 Parcellen vom 1. April 1891 bis 1. October 1896 zur landwirthschaftlichen Nutzung einzeln verpachtet werden.

Zur Information der Pachtlustigen haben wir die Verpachtungsbedingungen nebst Parzelleneintheilungsplan auf der Försterei Barbarken ausgelegt und bemerken dabei, daß der Verpachtungstermin voraussichtlich im Monat Februar nächsten Jahres stattfinden wird.

Offerten auf Pachtung der ganzen Flächenabschnitte, welche die 3 Parcellen von rund 105 ha bezw. die 15 Parcellen von rund 324 ha umfassen, können aber auch vorher unter Anerkennung der ausgelegten Verpachtungsbedingungen bei uns eingereicht werden.

Thorn, den 1. November 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am Südende der Gerberstraße belegene **Grundstück Neustadt Nr. 322** (Zwinger an der Lohgerber- und der Schloßmühle) bestehend aus einem höhergelegenen Theile von ca. 600 Quadratmetern und einem tiefergelegenen Theile von ca. 1200 Quadratmetern soll als **Lagerraum** meistbietend vermiethet werden. Es werden Gebote auf beide Theile zusammen, wie auf jeden einzelnen Theil entgegen genommen werden.

Bietungstermin wird auf

Freitag, 21. November cr.,

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt.

Die Miethsbedingungen sind in unserem Bureau 1 einzusehen.

Thorn, im November 1890.

Der Magistrat.

Schützenhaus.

Leipziger Sänger!

Auf vielseitigen Wunsch des geehrten Publikums findet erst heute Donnerstag die

vorletzte

und Morgen Freitag die

Abschieds-Soirée

statt.

Anfang 8 Uhr.

Entree 60 Pf. Kinder 30 Pf. Billets im Vorverkauf à St. 50 Pf. in den bekannten Stellen.

Das Gastspiel

der

Leipziger Sänger

im Kronprinzen zu Podgorz findet erst Sonnabend, den 29. November statt.

150,000 Mk. Wth.

betragen die Gewinne der

X. Weimar-Lotterie

Weihnachts-Ziehung

vom 13.—16. December cr.

Hauptgewinn

50,000 Mk.

Loose à 1 Mk. (11 Loose 10 M.) Porto u. Liste 30 Pf.

empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co.

General-Agentur

Berlin W., Leipzigerstr. 103. und Neustrelitz.

Reichsbank-Giro-Conto.

Telegramm-Adr.: Lotteriebräuer Berlin.

Gründl. Clavier- u. Gesangsunterricht. — Sicheres rasches Vorwärtskommen erth. Fr. Clara Engels, Breitestr. 234, schrägüber Tilk.

Nur Geldgewinne!

Cölner - Dombau - Lotterie, Hauptgewinn Mk. 75 000. — Ganze Loose à Mk. 3,50, halbe à Mk. 2 — empfiehlt u. versendet **Oskar Drawert, Thorn,** Altstädtischer Markt Nr. 162. Porto und Liste 30 Pfg. extra.

Weine.

Roth-, Mosel-, Rhein - Weine, Ungar- u. Tokayer (gezehrt) sowie Cherry, Portwein empfehlen zu den billigsten Preisen.

A. G. Mielke & Sohn.

Meine neu eingerichtete

Weinstube

empfehle ich der gefl. Frequenz.

Julius Dahmer,

Cigarren-, Taback- u. Weinhandlung.

Tuchversandtgeschäft

Gustav Abicht, Bromberg

empfiehlt sein **großes Lager aller modernen**

Herren- und Knabenstoffe, Damentuche und Friese

in stets neuen Farben und vorzügl. Qualitäten. Jeder Versuch lohnt.

Corsets

in vorzüglichem Sitz

empfehlen

Geschw. Bayer, Altstadt 296.

Gummischuhe

jeder Art. Neueste Formen.

In Qualität unübertroffen wie bekannt bei

D. Braunstein,

Breitestr. 456.

Rübenkreide

empfehlen

A. G. Mielke & Sohn.

Schmerzlose

Zahn-Operationen,

künstliche Zähne u. Plomben.

Alex. Loewenson,

Culmerstraße.

Polizeilich vorgeschriebene

Hotel - Fremdenlisten

sowie

Hotel-Bücher

empfiehlt die Buchdruckerei von

Ernst Lambeck.

100

Visiten - Karten

von **1 Mark** an

auf sehr gutem Carton und in eleganter Verpackung empfiehlt die Buchdruckerei von

Ernst Lambeck.

Freitag auf dem Markte: lebende Oder-Karpfen zeige hiermit an, daß dieselben diesen **ganzen Winter** zu jedem Wochenmarkte und auch an jedem anderen Tage in meiner Wohnung, Coppernicusstr. 231 zu haben sind. **Wisniewski** Fischhdl.

Neue bos. Pflaumen, neu. türk. Pflaumenmus, neue Prünellen, neue Traubenrosinen

empfiehlt

J. G. Adolph.

Mein **Grundstück** nebst Haus **Kl. Mocker 506** (in der Nähe des Endemann'schen Grundstücks) bin ich willens zu verkaufen. **Ww. Kaiser.**

A. M. Dobrzynski,

Breitestr. 3. Putzgeschäft Breitestr. 3.

empfiehlt der vorgerückten Saison wegen

Damen- und Kinderhüte

zu sehr herabgesetzten Preisen.

Zu bevorstehenden Vergnügungen:

Ballblumen, Fächer, Handschuhe und diverse andere Neuheiten.

Regenschirme in reicher Auswahl.

Jean Fränkel

Bank-Geschäft

BERLIN W., Behrenstrasse 27 I.

Reichsbank-Giro-Conto — Telephon No. 60,

vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte zu den coulantesten Bedingungen.

Kostenfreie Controlle verloosbarer Effecten.

Kostenfreie Coupons-Einlösung.

Billigste Versicherungen verloosbarer Effecten.

Mein täglich erscheinendes ausgiebigstes Börsenresumé, sowie meine in 9. Auflage erschienene Brochüre: „Capitalsanlage und Speculation mit besonderer Berücksichtigung der Zeit- und Prämiengeschäfte" (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende ich gratis und franco.

Metall- und Holzsärge,

sowie **tuchüberzogene in großer Auswahl,** ferner **Beschläge, Verzierungen, Decken, Kissen in Mull, Atlas und Sammet** bei vorkommenden Fällen zu billigen Preisen.

R. Przybill, Schillerstraße 413.

Prima raffinirten Speise-Syrup,

— in Farbe und Geschmack dem Honig ähnlich —

Prima raffinirten Capillair-Syrup,

— crystallweiß —

Fabrikat unserer

Syrup- und Stärke-Zucker-Fabrik in Wronke

empfehlen wir in vorzüglichster Qualität, und von Fässern in ca. **8, 6, 4, 2 und 1 Centner.**

Bank für Landwirthschaft und Industrie

Kwilecki, Potocki & Co.

in Posen.

Ein neues Werk von Josef Lauff.

Soeben erschien und ist an die Besteller expedirt:

Die Overstolzin.

Ein Lied aus verklungenen Tagen von

Josef Lauff.

Mit Zeichnungen von A. Reith. In 8° VIII. 284 Seiten. Gebunden in Originalband 5 Mk.

Ich erlaube mir auf diese Novität ganz besonders aufmerksam zu machen.

Walter Lambeck,

Buchhandlung.

500 Mark in Gold,

wenn Crême Grolich nicht alle Hautunreinigkeiten, als Sommersprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Mitesser, Nasenröthe 2c. beseitigt u. d. Teint bis ins Alter blendend weiß u. jugendfrisch erhält. Keine Schminke. Preis Mk. 1,20. Haupt-Depôt J. Grolich, Brünn. Bestellungsort: Dr. E. Mylius, Engelapotheke in Leipzig, sowie in allen bess. Handlungen. In Thorn bei J. B. Salomon.

Vögel-, Affen-, Geweih-, — Preisliste, reich illustrirt, interessant für Thierfreunde, sendet gegen Einsendung von 20 Pf. in Marken **H. Kums, Warmbrunn,** Welt-Versandtgeschäft lebender Thiere.

Rock- u. Taillenarbeiterinnen finden Beschäftigung bei Frau **Emma Himmer,** Gerechtestr. 127, II Trp.

Mehrere Tischler

finden in der neuen Dampfmühle

Schönau,

Bahnstation Mühle Schönau Beschäftigung.

Heinrich Biber.

Zur Verwaltung einer kleinen Restauration ein nüchterner, tüchtiger

Mann

sofort gesucht.

Näheres bei **R. Rütz,** Altstädt. Markt.

Bei vorkommenden Festlichkeiten, Diners, Soupers 2c. empfiehlt sich als

Lohndiener

C. Chudek,

Araberstr. 120, III.

Ein Lehrling kann sich melden

P. Blasejewski, Bürstenfabrikant Elisabethstr. Nr. 8.

2 Lehrlinge

können sofort eintreten bei

E. Marquard,

Bäckermeister.

Grundstück

Brückenstr. 25/26 unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen bei **S. Rawitzki.**

Die von Herrn Ing.-Lieut. Buchholz bisher bew. Villa, Bromb. Vorst. Parkstraße ist von **sofort** ev. 1. Januar 1891 zu vermiethen.

A. Burczykowski, Malermstr., Gerberstr. 267b.

Eine kleine Wohnung, Elisabethstr. 268 ist zu vermieth. **Alexander Rittweger.**

Wohnungs-Gesuch.

Zum 1. Januar k. Js. wird ein **kleiner Laden** mit Stube u. Küche zu miethen gesucht.

Tremessen. A. Weiss, Friseur.

Eine große Wohnung in der **2. Etage** von 6 Zimmern, Erker u. Zubehör von **sogleich** zu vermieth. **F. Stephan.**

1 möbl. Vorderzimmer zu haben. **Brückenstr. 19,** II. Trp

Logis m. u. ohne Beköstigung. Zu erf. **Breitestr. 459,** II Tr.

Gegen Ohrensausen

u. **Harthören** liefert die besten Mittel die **Dr. Werner**'sche Apotheke in **Endersbach,** Württb. (Preis M. 2.80.) Bestandtheile angegeben. — Danksagungen: Bürgermeister **Blank** in **Aitrang** schreibt über die Ohrleidenmittel: „Schon nach 4 Tagen besaß ich wieder das frühere Gehör." Beste Grüße, Juli 1890. Da ich die **Influenza** hatte und durch **Dr. Werner's** Mittel mein Gehör wieder erlangte, viel tausend Dank! M. B. — Die im vorigen Winter von Ihnen bezogenen und mit gutem Erfolge gebrauchten Mittel gegen Schwerhören u. Ohrensausen wollen Sie wieder für ein Mädchen senden. Th M. — Theile der **Dr. Werner**'schen Apotheke dankend mit. Nach etlichen Tagen hatte wieder ein gutes Gehör und empfehle dieses Mittel jedem Gehörleidenden. L. Welsch, Schuhm. in Alsens.

„Waldhäuschen."

Wurstessen

Sonnabend, d. 22. d. M.

Frau Anna Gardiewska.

Die Kutscherstelle ist zu besetzen. Geeignete Bewerber, die lesen u. schreiben können, unverheirathet sind und gute Zeugnisse besitzen, wollen sich melden **Gustav Weese.**

4500 Mark

zu vergeben. Wo? sagt die Exp. d. Z.

Alter Markt Nr. 300

ist von **sogleich** die 1. Etage zu vermiethen. Näheres daselbst 3 Trepp. bei **R. Tarrey.**

Eine herrschaftliche Balkonwohnung bestehend aus 6 Zimmern, Entree und Zubehör, ist **Elisabethstr. 266,** 2. Etage zu vermiethen. Zu erfrag. bei **Gebr. Casper,** Gerechtestr. 102.

Bromberger-Vorstadt, Schulstr. 113. ist die

Wohnung im Erdgeschoß

vom 1. April 1891 ab zu vermiethen. **Soppart.**

Wohnung für 270 Mk. von sogl z. v. **O. Szczucko,** Bäckerstr. 254

Ein f. m. Z. n. C. m. a. o. Burschengel. v. sof. z. verm. Bäckerstr. 212 I.

1 möbl. Zim. z. verm. Breitestr. 308.

2 elegante Zimmer mit Entree unmöblirt von **sogleich** zu vermieth. Brückenstraße Nr. 25/26. **Rawitzki**

2 Wohnungen 1. u. 2. Etage, je 3 Zimmer, Cabinet, Küche u. sämmtl. Zubehör zu vermiethen. Mauerstr. 395 **W. Hoehle.**

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zim., Küche u. Zubeh. Neust. Markt 257 u. eine **kleine Wohn.,** Heiligegeistr. 200 von **sofort** zu verm. Näh. b. Hrn. **Rose,** Heiligegeistr. 200.

Freundl. geräumige Familienwohn. zu verm Neu-Culmervorstadt. Näh. bei **A. Endemann,** Elisabethstr. 269.

1 möbl. Zim. m. od. o. Bek. z. verm. Bäckerstr. 168 II. Aussicht Copp.-Str.

4 Zimmer nebst Zubehör, Gerberstraße 291/92, **2. Etage** vermiethet. **F. Stephan.**

Möblirte Wohnungen Bache 49.

Ein möbl. Zimmer und Cabinet zu verm. Schuhmacherstr. 420 1 Tr.

Ein elegantes u. ein einfaches Zim. zu verm. Culmerstr. 293, 2 Tr.

Synagogale Nachrichten.

Freitag, den 21. d. Mts., 4 Uhr: Abendandacht.

Die Zeitungen **Nr. 209** werden zurückgekauft.

Die Expedition.

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt ein

Verzeichniß

der Restbestände meiner ehemaligen

Leih-Bibliothek

bei, auf welche ich das lesende Publikum dringend aufmerksam mache.

Dasselbe enthält eine Masse vortrefflicher Lesestoffe von **Romanen, Novellen, Erzählungen** u. s. w., wie und ist für eine angenehme Unterhaltung in den jetzt beginnenden langen Winterstagen sehr geeignet.

Jeder Band — in ¼-Leder gebunden — kostet nur

15 Pfennige,

also noch nicht die Hälfte des Einbandpreises.

Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.